

# Gemeinde Martfeld



Auskunft erteilt: Michael Matheja  
Telefon: 04252/391-417

Datum: 06.08.2009

## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 40-0078/09

öffentlich

### Beratungsfolge:

Dorfentwicklungsausschuss	14.09.2009
Rat	28.10.2009

### Betreff:

**B-Plan Nr. 16 (70/13) „Riedekamp“ - 1. Änderung (B-Plan der Innenentwicklung)**

**a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung**

**b) Satzungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16 (70/13) „Riedekamp“ - 1. Änderung (B-Plan der Innenentwicklung) mit Begründung und Umweltbericht gem. § 10 BauGB gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 (70/13) „Riedekamp“ - 1. Änderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

### Sachverhalt/Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.02.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 (70/13) „Riedekamp“ - 1. Änderung (B-Plan der Innenentwicklung) und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die parallele Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 19.06.2009 in der Kreizeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.06.2009 über die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 27.06.2009 bis einschließlich 27.07.2009 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnten während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. ExxonMobilProduction mit Stellungnahme vom 29.06.2009
2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Stellungnahme vom 30.06.2009
3. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 08.07.2009#
4. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 29.06.2009
5. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 02.07.2009
6. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 02.07.2009
7. Harzwasserwerke GmbH mit Stellungnahme vom 08.07.2009
8. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 09.07.2009
9. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 08.07.2009
10. Wehrbereichsverwaltung Nord mit Stellungnahme vom 13.07.2009
11. transpower stromübertragungs gmbh mit Stellungnahme vom 13.07.2009
12. E.ON Avacon mit Stellungnahme vom 14.07.2009
13. E.ON Netz GmbH mit Stellungnahme vom 14.07.2009
14. Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 23.07.2009

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert:

Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

1. ZVBN mit Stellungnahme vom 30.06.2009

Beschlussempfehlung:

Innerhalb der B-Planänderung werden keine neuen Bauflächen geschaffen. Ein Hinweis auf die Anbindung durch den öffentlichen Personennahverkehr ist daher nicht notwendig.

2. EWE Netz GmbH mit Stellungnahme vom 06.07.2009

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird beachtet. Im Plangebiet liegt ausschließlich die Hausanschlussleitung.

3. VBN mit Stellungnahme vom 08.07.2009

Beschlussempfehlung:

Auf dem Bebauungsplan ist ein Übersichtsplan mit Straßennamen vorhanden, der das Plangebiet mit seiner Lage im Ort darstellt. Er ist zur Orientierung ausreichend.

4. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Nienburg mit Stellungn. Vom 09.07.2009

Beschlussempfehlung:

Wie die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr richtig darstellt, wird der größte Teil des Baugebiets durch die verkehrsgerecht angeschlossene Gemeindestraße „Neue Brake“ erschlossen.

Ein Ausbau und ein verkehrsgerechter Anschluss der bereits vor Aufstellung des B-Plans „Riedekamp“ vorhandenen Straße „An der Brake“ wurde bisher aufgrund der unveränderten Verkehrsfrequenz nicht für notwendig gesehen.

Die Straße liegt nicht im Plangebiet der 1. Änderung des B-Plans „Riedekamp“. Das Plangebiet wird auch nicht von der Straße „An der Brake“ erschlossen und so nicht Gegenstand dieser B-Planänderung.

#### 5. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Stellungnahme vom 09.07.2009

##### Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Martfeld liegt insgesamt in einem von der Weser hochwassergefährdeten Gebiet und gleichzeitig im deichgeschütztem Gebiet des Mittelweserverbands. Die Gemeinde könnte bei strikter Anwendung des Ausschlusses der Bauleitplanung innerhalb hochwassergefährdeter Gebiete keine Bauleitplanung betreiben und sich entwickeln. Durch den Bau der Weserdeiche wurde die Hochwassergefährdung gegen null reduziert.

Im konkreten Fall werden durch die Bebauungsplanänderung keine neuen Bauflächen geschaffen, so dass die Ziele des Hochwasserschutzes nicht gefährdet werden. Die Hinweise auf Kartenwerke des LBEG werden zur Kenntnis genommen.

#### 6. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 21.07.2009

##### Beschlussempfehlung:

In die Begründung wird der Hinweis aufgenommen, dass sich im Plangebiet zum gegenwärtigen Kenntnisstand keine erfassten Altlasten befinden und die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde bei Verdachtsmomenten sofort informiert werden muss.

Der Hinweis, dass keine flächendeckende Informationen zu Altstandorten oder Verdachtsmomenten vorliegen, wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird ergänzt.

Die Zuständigkeit bei Auftreten von Verdachtsmomenten ist gesetzlich geregelt.

Änderungen an der Bebauungsplanänderung ergeben sich nicht.

(Michael Matheja)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

### **Anlage**

Stellungnahmen, Geltungsbereich